

HANSESTADT LÜNEBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.
VO/8458/19

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Klimmek

Datum:
06.06.2019

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

**Antrag "Erlass einer Zweckentfremdungssatzung" (Antrag der Fraktion DIE LINKE.
vom 06.06.2019, eingegangen am 06.06.2019 um 10:52 Uhr)**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	20.06.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	25.06.2019	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. beigefügter Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 06.06.2019, eingegangen am 06.06.2019 um 10:52 Uhr

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 16,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 06.06.2019, eingegangen am 06.06.2019 um 10:52 Uhr

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Michèl Pauly

Fraktionsvorsitzender

Altenbrückertorstr. 2

21335 Lüneburg

Tel: 04131 – 28 43 346

stadtrat@dielinke-lueneburg.de

www.dielinke-stadtrat.de

**An den Oberbürgermeister
Rat der Hansestadt Lüneburg
Ochsenmarkt
21335 Lüneburg**

6. Juni 2019

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt zur Sitzung des Rates am 25. Juni

Zweckentfremdungssatzung erlassen

Der Rat beauftragt die Verwaltung den Erlass einer Zweckentfremdungssatzung für das gesamte Stadtgebiet zu veranlassen und diese dem Rat unverzüglich zum Beschluss vorzulegen.

Begründung

Lüneburg leidet unter akuter Wohnraumknappheit. Die Folge sind drastisch steigende Mieten auf der einen Seite und lange und zähe Wohnungssuche auf der anderen Seite. Nachdem der niedersächsische Landtag nunmehr das **Niedersächsische Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (NZwEWG)** erlassen hat, besteht für die Hansestadt Lüneburg als Kommune mit offenbarem Wohnraumangel die Möglichkeit tätig zu werden. Mit einer solchen Satzung kann sowohl der dauerhafte, oft spekulativ veranlasste Leerstand untersagt werden ebenso wie die dauerhafte Vermietung an Feriengäste.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.



Michèl Pauly

Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg